

Informationen für die Anmeldung eines Wohnsitzes

Gemäß Bundesmeldegesetz muss sich eine Person 14 Tage nach Einzug bzw. Zuzug bei der zuständigen Meldebehörde anmelden.

Personen ab 18 Jahren müssen Sie immer **persönlich** anmelden.

Ausnahme bei Verheirateten: diese können Ihre Ehepartner und weitere Familienmitglieder mit anmelden.

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Personalausweis, sofern vorhanden auch den Reisepass
- sofern kein Dokument vorhanden ist, eine Geburtsurkunde
- bei Mietwohnung, eine Wohnungsgeberbescheinigung des Vermieters

Es kann sowohl ein Hauptwohnsitz und ein Nebenwohnsitz angemeldet werden.

Eine Anmeldung ist kostenlos. Ihnen wird nach dem elektronischen Verfahren in der Behörde eine Anmeldebestätigung ausgestellt. Auf dem Personalausweis wird die Adresse auf der Rückseite geändert und bei Reisepässen der Wohnort neu eingetragen.

Bei einer verspäteten Anmeldung handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit bei der auch Bußgelder verhängt werden können.

Informationen für die Anmeldung eines Wohnsitzes innerhalb der Gemeinde

Gemäß Bundesmeldegesetz muss sich eine Person 14 Tage nach Umzug bei der Meldebehörde ummelden.

Personen ab 18 Jahren müssen Sie immer **persönlich** ummelden.

Ausnahme bei Verheirateten: diese können Ihre Ehepartner und weitere Familienmitglieder mit ummelden.

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Personalausweis
- sofern kein Dokument vorhanden ist, eine Geburtsurkunde
- bei Mietwohnung, eine Wohnungsgeberbescheinigung des Vermieters
-

Eine Ummeldung ist kostenlos. Ihnen wird nach dem elektronischen Verfahren in der Behörde eine Ummeldungsbestätigung ausgestellt. Auf dem Personalausweis wird die Adresse auf der Rückseite geändert.

Es kann sowohl ein Hauptwohnsitz und ein Nebenwohnsitz umgemeldet werden.

Bei einer verspäteten Ummeldung handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit bei der auch Bußgelder verhängt werden können.

Informationen für die Abmeldung eines Wohnsitzes

Gemäß Bundesmeldegesetz muss sich eine Person 14 Tage nach Auszug bei der Meldebehörde

abmelden, sofern kein Wohnsitz innerhalb der Bundesrepublik bezogen wird.

Personen ab 18 Jahren müssen Sie immer **persönlich** abmelden.

Ausnahme bei Verheirateten: diese können Ihre Ehepartner und weitere Familienmitglieder mit abmelden.

Für die Abmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Personalausweis
- sofern kein Dokument vorhanden ist, eine Geburtsurkunde

Eine Abmeldung ist kostenlos. Ihnen wird nach dem elektronischen Verfahren in der Behörde eine Abmeldungsbestätigung ausgestellt.

Bei einer verspäteten Ummeldung handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit bei der auch Bußgelder verhängt werden können.